

13

Streng vertraulich!
Zusammenfassung des Fortsetzungsantrags

EINGEGANGEN

3 Mai 2002

Arbeitstitel: "Der glückliche Konsument in überwachten Räumen"

Videouberwachung öffentlicher Plätze

Zur ethischen, juristischen, technischen und sozialphilosophischen Dimension von Überwachungstechniken

1. Antragsteller

Prof. Dr. Gerhard Gamm

FB 2

Institut für Philosophie

Residenzschloss

64283 Darmstadt

2. Thema

Die Studie untersucht die zunehmende Durchdringung der Gesellschaft mit Kontrolltechniken und die Datenerhebung über die Gesellschaftsmitglieder mittels Videouberwachung von öffentlichen Räumen.

3. Antragszeitraum und beantragte Mittel

Es wird für das zweite Jahr Sachmittel für eine Stelle als wissenschaftliche Hilfskraft (80 Stunden / Monat à 12,78 EURO) im Umfang von 16.360,- EURO beantragt und Sachmittel für Reisen in Höhe von 1.000,- EURO (Arbeitstreffen in Berlin; Workshop in Freiburg etc.)

4. Ziele

Ziel ist es,

- a) den Prozess der zunehmenden Durchdringung des sozialen Lebens mit Überwachungstechnik anhand der Videouberwachung zu beschreiben;
- b) die weitgehende Akzeptanz der Videouberwachung mittels einer Gesamtdeutung der Gesellschaft zu begreifen;
- c) der Frage nach der Bedeutung der avancierten Kontrolltechnologien für das Selbst- und Weltverhältnis anhand der Videouberwachung nachzugehen; und dabei insbesondere die Bedeutung der Technik in ihren modernen Strukturen, der Technisierung der sozialen Kontrolle und des identifizierenden Zugriffs in der technisierten Gesellschaft herauszustellen und
- d) eine Perspektive der Gestaltung für die Zivilgesellschaft zu eröffnen.

Fortsetzungsantrag:

EINGEGANGEN

31.10.2002

“Der glückliche Konsument in überwachten Räumen”

Videoüberwachung öffentlicher Räume

Zur ethischen, juristischen und sozialphilosophischen Dimension von Überwachungstechniken

1.	Allgemeine Angaben	1
1.1.	Antragsteller	1
1.2.	Gegenstand, Methode und Fragestellung	2
1.3.	Antragszeitraum und beantragte Mittel	6
1.4.	Zuordnung zu den ZIT-Arbeitsbereichen	6
1.5.	Ziele	6
2.	Bericht (Fortgang und Schwerpunkte)	7
3.	Arbeitsprogramm	12

1. Allgemeine Angaben

1.1. Antragsteller

Prof. Dr. Gerhard Gamm

FB 2

Institut für Philosophie

Residenzschloss

64283 Darmstadt

Kooperationspartner

- Juristische Fakultät der Johann Wolfgang Goethe Universität. Prof. Dr. jur. Klaus Günther; Professor für Strafrecht, Verfahrensrecht und Rechtsphilosophie.
- Prof. Dr.-Ing. Ralf Steinmetz, Institut für Datentechnik, FG Multimedia Kommunikation; Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik, TU Darmstadt
- Graduiertenkolleg “Technik und Gesellschaft” (FB 2 TU Darmstadt).
- Arbeitskreis “VÜ und Bürgerrechte”; das Gründungstreffen findet am 7. Juni 2002 im Rahmen des Kongresses: “Save Privacy. Grenzverschiebungen im digitalen Zeitalter” der Heinrich-Böll-Stiftung (u. a.) statt

1.2 Gegenstand, Methode und Fragestellung

Die Studie untersucht die zunehmende Durchdringung der Gesellschaft mit Kontrolltechniken und die Datenerhebung über die Gesellschaftsmitglieder mittels Videoüberwachung in öffentlichen Räumen. Dieser Prozess wird in eine Gesamtdeutung der Gesellschaft eingebettet um der Frage nachzugehen, warum diese Entwicklung nicht nur hingenommen, sondern geradezu begrüßt wird. Der im Eingriff in die ‚Allgemeinen Persönlichkeitsrechte‘ liegende juristische Aspekt wird ein zentraler Gegenstand der Studie sein, die sich ebenso dem Diskurs über die ‚Innere Sicherheit‘, der fundamentale Änderung in der Sicherheitspolitik westeuropäischer Staaten (Kontrollpolitik) und den Möglichkeiten der Einflussnahme der Zivilgesellschaft zuwendet.

In der ideologiekritisch und hermeneutisch angelegten Studie soll das Thema in Kooperation mit der Jurisprudenz und den Ingenieurwissenschaften erschlossen werden. Dabei geht es einerseits um den Konflikt zwischen divergierenden Rechten (Abwägung zwischen dem „Bürgerrecht“ auf „Sicherheit“ und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung), den gesetzlichen Grundlagen (Grundgesetz; das neue Bundesdatenschutzgesetz, Ermächtigungsnormen enthaltende Polizeigesetze), die aktuelle Rechtsprechung sowie die in den Datenschutzberichten dargestellte Praxis. Andererseits stehen bei der Kooperation mit den technischen Disziplinen die Fragen nach den die thematisierte Entwicklung ermöglichenden technischen Innovationen im Vordergrund.

Die Studie konzentriert sich - motiviert durch die „britischen Verhältnisse“, also die flächendeckende Videoüberwachung britischer Innenstädte - auf die Videoüberwachung öffentlicher Plätze. Kein Staat kann hinsichtlich der geschlossenen Videoüberwachung öffentlicher Räume mit Großbritannien Schritt halten. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre avancierte Videoüberwachung (CCTV) in Großbritannien zur ‚Kriminalpräventionsinitiative des Jahrhunderts‘, womit die Kontrolle auch der DurchschnittsbürgerInnen verbunden ist. Die Kombination neuer Techniken wie digitale Fotografie, Bildererkennung, Rasterfahndung und neue Datenbanktechnologien eröffnet die Möglichkeit einer „Gesellschaft überwachter Massen, in der all unsere Bewegungen und Interaktionen im öffentlichen Raum beobachtet, aufgezeichnet und dokumentiert werden“ (Norris & Armstrong). Anonymität scheint im öffentlichen und zivilen Leben Großbritanniens gegenstandslos zu werden, da jede Reise, jedes Treffen und jede Begegnung im Prinzip offiziell registriert werden könnten.

Der Datenschutzbeauftragte Hessens, Prof. Friedrich von Zezschwitz, mahnt, die perfektionierte Bespitzelung in der DDR "nicht nur als Todeszeichen einer überwundenen Vergangenheit" zu begreifen, sondern sieht in dieser Möglichkeit ein Warnzeichen, das auch für intakte Gesellschaften gilt: Es dürften somit keine "technischen Vorrichtungen geschaffen werden, die das Potential zur obrigkeitlichen Kontrolle bürgerlichen Verhaltens in sich tragen". Er fragt anhand der flächendeckenden Videoüberwachung: "Führt unser Streben nach elektronisch vermittelter Sicherheit in einen Überwachungsstaat neuer Prägung?" Wird sich der Mensch dahingehend verändern, dass er "seinen aufrechten Gang vor dem elektronischen Gegenüber beugt?"

Videoüberwachung ist ein besonderer Gegenstand für den Datenschutz. Dr. Helmut Bäumler, Landesbeauftragter für den Datenschutz Schleswig-Holstein, stellt die Brisanz von Videoüberwachung, der "Überwachungstechnik schlechthin", prägnant heraus: "Kein Zweifel: Videoüberwachung und -aufzeichnung berühren die Kernfragen des Persönlichkeitsrechts weit mehr als herkömmliche Datenerhebung und Datenspeicherung. Denn während diese einzelne Aspekte der Person, wohlgeordnet zumeist in Datenfeldern, betrifft, erfasst jene den Menschen als Ganzes, macht sein Verhalten umfassend transparent und kontrollierbar. Die Videotechnik ist zudem aus den verschiedensten Gründen die Überwachungstechnik schlechthin, denn sie lässt den Überwacher im Verborgenen agieren, während sie den Überwachten in das Licht der Kameras taucht. Sie ist die Industrialisierung der Observation und macht - wer einmal eine polizeiliche Observation zu organisieren hatte, weiß wie personalaufwendig das ist - die systematische Beobachtung von Personen im großen Stil erst möglich."

Die systematische Beobachtung im großen Stil geschieht dabei ohne spezifischen Anlass. Für Florian Weichert (Unabhängiges Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein) liegt dann auch der wesentliche rechtliche Aspekt bei der normativen Einhegung von Videoüberwachung darin, "dass Videoüberwachung das Pilotprojekt für die anlasslose technische Überwachung potenziell der gesamten Bevölkerung ist". Dabei läßt die technische Entwicklung die Frage nach der Videoüberwachung besonders virulent werden. So schrieb Harald Stelljes (Datenschutz Bremen) über die Präsentation eines digitalen Videosystems für die Überwachung einer Großanlage, das von einem Sicherheitsdienst eingesetzt werden sollte: "Die Demonstration hat deutlich gemacht, dass Überwachungsanlagen dieser Qualität in der Lage sind, Bilder und Ausschnitte von nicht gekannter und nicht erwarteter Güte und Präzision zu liefern". Insbesondere die vielfältigen technischen Möglichkeiten wie "die Alarmschaltung, die Voralarmschaltung, die

digitale Bildbearbeitung, die Aufhellung dem bloßen Auge als dunkler Bereich nicht erkennbarer Ausschnitte, der um 360 Grad rundum schwenkbare Überwachungsausschnitt oder der beeindruckende Zoombereich" zeigten an, "wie intensiv die Überwachung eines Lebensbereiches werden kann".

Die Diskussion um die Überwachung des öffentlichen Raumes entzündet sich besonders wegen der Funktion, die er für die Freiheit und die Demokratie erfüllt. Diese wird durch den Druck hin zu einer lückenlosen Überwachung bedroht. Im sog. Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 heißt es: "Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, dass etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und dass ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Art. 8, 9 GG) verzichten. Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist."

Dabei ist als wichtige Tendenz die Privatisierung der Innenstädte, der "Privatisierungs"-Rückzug des Staates aufzugreifen. In der Überwachungsgesellschaften wird das zur Verfügung stehende technologische Kontrollpotential dezentral und in unterschiedlicher Intensität über Netzwerke von Macht und Herrschaft hinweg aktiviert und genutzt wird. Die Überwachungstechnologie ist in die Unternehmenswelt und die 'Zivilgesellschaft' gleichermaßen eingewandert, so dass fortgeschrittene Überwachungstechnologien als gängiger Teil der Infrastruktur Sozialsysteme anzusehen sind. Die privaten Kameras stehen aber auch dem Staat zur Verfügung. In "Sicherheitspartnerschaften" werden die Kameras an die Polizei übergeben. Der Boom der Videoüberwachung ist ausgehend von der Konsumgesellschaft zu begreifen. Geschäftsleute fördern politisch und finanziell die Videoüberwachung um das Image der Geschäftsviertel zu verbessern.

Der Boom der Videoüberwachung ordnet sich in den generellen Prozess der zunehmenden technischen Kontrolle der Gesellschaftsmitglieder ein. Sie lässt sich "im Gesamtzusammenhang des Einsatzes avancierter Kontrolltechnologien (z.B. DNA-Analyse, elektronische Fußfessel, biometrische Kontrollverfahren, automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssysteme) als Form eines 'technical fix' betrachten" (Beste). Der 'technical

fix' bezeichnet die Erwartung (Hoffnung) der technischen 'Lösung' sozialer Probleme. Die im Sicherheitsdiskurs geförderte Implementierung von Kontrolltechniken lässt sich anhand weiterer Veränderungen, wie die Datenerhebung über Konsumenten in den neuen Kommunikations- und Informationstechniken durch Auswertung der Datenspuren, nachrichtendienstliche Tätigkeiten (Echelon & vermehrtes und vereinfachtes Abhören von Telekommunikationsverbindungen) oder die neueren Manifestationen der generellen Tendenz des Transparentmachens des Menschlichen (genetischer Fingerabdruck) verdeutlichen. Dies wird aber nur als Rahmen angeführt, da der Fokus der Arbeit auf der Videoüberwachung liegt. VÜ ordnet sich dabei in ein breites Set opto-elektronischer Überwachungsmedien ein. Simon Garfinkel schlägt in seinem Buch "Database Nation" den Bogen von "The Eye in the Sky" (Satellitenüberwachung, Spionageflugzeuge) zu "The Eye on the Ground", worunter neben der Videoüberwachung QuickCam, webcam und wearcam fasst.

Anhand der Videoüberwachung öffentlicher Räume sollen die Strukturen technischer Kontrolle der Gesellschaftsmitglieder und die Auswirkungen dieser sicherheitspolitischen Maßnahmen auf das Selbst- und Weltverständnis in der technisierten Gesellschaft thematisiert werden. Insbesondere sollen die Auswirkungen und Folgen der Überwachungstechnik auf das Soziale aufgearbeitet und dargestellt werden. So ist nach den Folgen für das Selbst- und Weltverhältnis zu fragen. Wie ändert sich unser Verständnis von Wirklichkeit? Wie wirkt moderne Macht unter der Bedingung voranschreitender Technisierung als Dispositiv? Der Frage nach einer adäquaten Technikdeutung und den zivilgesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten der fortschreitenden Verbreitung von Kontrolltechniken soll nachgegangen werden. Dabei sind sowohl der Technikbegriff als solcher als auch die technischen Möglichkeiten und Verfahren der Überwachungstechnik aufzugreifen.

Neben dem Blick auf den politischen Diskurs über neue Regelungen, sei es zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der Überwachten und der Zivilgesellschaft, sei es, um eine verstärkte Überwachung öffentlicher Räume durch staatliche Instanzen zu ermöglichen, konkretisiert sich die Frage nach Politik, Recht und Macht in dem sozialphilosophischen Diskurs um Inklusion und Exklusion. Thematisiert wird das Verhältnis von Freiheit (Autonomie; das Nichtfestgestelltsein) und Sicherheit, der Umgang mit den Fremden, der identifikatorische Zugriff, der Verlust der Anonymität und die das Soziale fundierende Alterität (Bauman).

1.3. Antragszeitraum und beantragte Mittel

Es werden für das zweite Jahr Sachmittel für eine Stelle als wissenschaftliche Hilfskraft (80 Stunden / Monat à 12,78 €) im Umfang von 16.360,- € beantragt und Sachmittel für Reisen in Höhe von 1.000,- € (neben Kongressen vor allem zum Arbeitskreis "Videoüberwachung und Bürgerrechte": Arbeitstreffen in Berlin; Workshop in Freiburg im Rahmen der FIF-Jahrestagung (18.- 20. Okt 2002))

1.4. Zuordnung zu den ZIT-Arbeitsbereichen

Die Arbeit ordnet sich dem ZIT-Arbeitsbereich "Information und Kommunikation" zu.

1.5. Ziele

Ziel ist es,

- a) den Prozess der zunehmenden Durchdringung des sozialen Lebens mit Überwachungstechnik anhand der Videoüberwachung zu beschreiben;
- b) die weitgehende Akzeptanz der Videoüberwachung mittels einer Gesamtdeutung der Gesellschaft zu begreifen;
- c) der Frage nach der Bedeutung der avancierten Kontrolltechnologien für das Selbst- und Weltverhältnis anhand der Videoüberwachung nachzugehen; und dabei insbesondere die Bedeutung der Technik in ihren modernen Strukturen, der Technisierung der sozialen Kontrolle und des identifizierenden Zugriffs in der technisierten Gesellschaft herauszustellen und
- d) eine Perspektive der Gestaltung für die Zivilgesellschaft zu eröffnen.

2. Bericht (Fortgang und Schwerpunkte)

Bisher wurde die im ersten Antrag genannten beiden ersten Arbeitsschritte bearbeitet, und zwar:

- a) Literatur zur Überwachungstechnik bearbeiten. Begleitung der aktuellen technischen, juristischen und politischen Diskussionen. (5 Monate)
- b) Bezug auf die Zeitdiagnostik zur Erklärung der Prozesse. (3 Monate)

Als nächstes stehen die dort ebenfalls dargelegten Schritte: c) Bezug auf die Jurisprudenz (3 Monate) und d) die Technik (5 Monate) an. Das im Antrag vom 27. April 2001 vorgelegte Arbeitsprogramm ist als Punkt drei in diesem Antrag aufgeführt.

In der ersten Phase des Projektes zeigte sich die Aktualität des Themas und die Bedeutung von technischen Überwachungsinstrumenten im Diskurs der Inneren Sicherheit. In Deutschland ist aufgrund der gegenwärtigen Beschreibung der sicherheitspolitischen Lage zu erwarten, dass die Bedeutung der Videoüberwachung innerhalb der neuen Politik innerer Sicherheit noch erheblich zunehmen wird. Einer ihrer Vorteile liegt darin, dass sie "auf geradezu perfekte Weise dem Bild einer Sicherheitsgesellschaft, in der 'Sicherheit' als zentrales Dispositiv verhandelt wird" entspricht (Beste). Im Kontext vom 11. September wurde aber von kritischer Seite auch darauf hingewiesen, dass Freiheit für die Offene Gesellschaft unabdingbar sei und gewisse Formen der "Verteidigung" dahin tendieren, sie abzuschaffen. Eine wehrhafte Demokratie könne auf dem Vertrauen in die Bürger gründen, was durch eine anlasslose Überwachung unterlaufen werde.

In den ersten 7 Monaten wurde zunächst die Literatur bearbeitet, Kontakte geknüpft und die Fragestellung weiter ausgearbeitet. Die Ergebnisse bezüglich der Fragestellung flossen schon teilweise in den erweiterten Punkt 1.2. des Antrags: "Gegenstand, Methode und Fragestellung" ein. Kontakte ergaben sich insbesondere durch die redaktionelle Mitarbeit an der FIiF-Kommunikation, dem Mitteilungsblatt des "Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V." (FIiF). Der Themenschwerpunkt der FIiF-Ko 01/2002 widmet sich der Videoüberwachung. In diesem Zusammenhang veröffentlichte ich einen diesen Antrag als Anlage beigefügten Artikel, der die sozialphilosophische Dimension der Studie vorstellt und die Fragestellung weiter expliziert. Dabei erfolgt die Fokussierung auf den sozialphilosophischen Aspekt aufgrund des begrenzten Platzes und der Abdeckung der Felder Recht/Datenschutz (zum

Beispiel Florian Weichert über den §6b des neuen Bundesdatenschutzgesetzes), Evaluation (Leon Hempel vom ZTG Berlin und Hubert Beste vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld) und Technik (Rolf P. Würtz vom Institut für Neuroinformatik Bochum) durch andere Artikel. Die Arbeit an der FIF-Ko führt zum Mitinitiiieren des in der Gründung befindlichen, zwar beim FIF beheimateten, aber institutionell weitgehend unabhängigen Arbeitskreises »Videoüberwachung und Bürgerrechte«. Ich bereite ihn hauptsächlich zusammen mit Peter Bittner (HU Berlin) sowie Eric Töpfer und Leon Hempel (beide "Zentrum Technik und Gesellschaft" TU Berlin) vor. Daraus ergibt sich, dass der Schwerpunkt in Berlin liegt, was zum Teil die Beantragung von Mitteln für Reisekosten erklärt. Das Gründungstreffen wird - wie schon unter den Punkt Kooperationspartner angegeben - am 7. Juni 2002 stattfinden, und zwar im Rahmenprogramm der Tagung "Safe Privacy? Grenzverschiebungen im digitalen Zeitalter", die von der Heinrich-Böll-Stiftung, dem Netzwerk Neue Medien, der Neuen Gesellschaft Bildende Kunst und dem FIF veranstaltet wird. Es soll damit eine Plattform initiiert werden, über die sich kritische WissenschaftlerInnen und bürgerrechtliche Aktivisten austauschen können.

Ebenso bereite ich mit den anderen Initiatoren sowie zusätzlich noch Herrn RA Udo Krauss den Workshop "Videoüberwachung im öffentlichen Raum - Bestandsaufnahmen, Analysen, Gegenwehr" bei der FIF-Jahrestagung vom 18.- 20. Oktober in Freiburg vor. Dabei ist für den Vormittag das Thema „Bestandsaufnahmen und Analysen“ und für den Nachmittag das Thema „Gegenwehr“ vorgesehen ist.

Ferner bin ich seit dem 1. April als Kollegiat dem Graduiertenkolleg "Technisierung und Gesellschaft" angeschlossen. Sollte das Graduiertenkolleg in eine dritte Stufe (2003 bis 2005) gehen, werde ich mich dort für ein Promotionsstipendium ab Januar 2003 bewerben.

Bei der Ausarbeitung der Fragestellung lassen sich insbesondere 5 Punkte erwähnen, und zwar die Anknüpfungspunkte an den aktuellen Diskurs für die philosophische Reflexion (1), die Bestärkung Technik als Medium zu fassen (2), die Bedeutung der Broken-Windows-Theorie im Feld der Inneren Sicherheit und der sozialen Kontrolle (3), das Nachzeichnen des rechtlichen Rahmens und der neueren Entwicklungen (nach dem der erste Antrag im April 2001 gestellt wurde) (4) sowie das Thema des Widerstandes (5).

(1) An dieser Stelle soll nur der erste Punkt ausführlicher dargestellt werden. Die sozialphilosophischen Fragen, die Fragen nach dem Sozialen, Politischen und der Subjektivation, die ich im beigefügten Artikel ausführlicher dargestellt und anhand der Konzepte der "leeren Mitte" und der Alterität verfolgt habe, schließen sich an die Problembeschreibung an, die herausstellt, dass es bei der Videoüberwachung nicht um einzelne Kameras oder die bloße Lästigkeit geht, sondern um die "Folgen für das Ganze" (Bäumler): "Wann schlägt Quantität in Totalität um?" (Hamm). Die besondere gesamtgesellschaftliche Gefahr wird im zunehmenden Einschnüren durch ein Überwachungsnetz gesehen: in der Gefahr, "dass es durch die technische Qualität und Vernetzung der Überwachung sowie durch deren quantitative Zunahme zumindest in den besonders von Menschen frequentierten Ballungsräumen immer weniger unbeobachtete Räume gibt. Dies kann bis zu einer allgegenwärtigen technischen Beobachtung führen" (Weichert). Die weitgehend installierte "technische Infrastruktur zur ubiquitär-panoptischen Ausleuchtung individuellen und kollektiven sozialen Lebens [...] stößt nur noch sporadisch auf ernsthaften und/oder organisierten Widerspruch, der sich im Zweifelsfall jedoch politisch leicht marginalisieren lässt oder in juristische Detailfragen von zugestandenen rechtlichen Einfriedungen abgedrängt wird" (Nogala). Die das "Potential zur obrigkeitlichen Kontrolle bürgerlichen Verhaltens in sich" tragenden, technischen Vorrichtungen lassen die Frage aufkommen, ob die Straße, die laut den liberalen Bewegungen des 19. Jahrhunderts dem Volk gehören sollte, nun "dem Überwachungseifer und der Fürsorge wohlmeinender Staatsorgane" gehört: "Wenn wir diesen Raum überwachen, gehört dann die Straße wirklich noch dem Volk, oder ist die Straße letztlich unter dem Blick staatlicher Überwachungsorgane ein Raum öffentlicher Überwachung und Selbstdisziplinierung?" (Zezschwitz) Die Fragen nach Konsequenzen für das Soziale ist geleitet von dem Verdacht, dass die zunehmende Überwachung die Grundlage des Zusammenlebens bedroht, weswegen die Deutung des Sozialen um so dringlicher erscheint. In dem Artikel ziehe ich eine von der Alterität ausgehende Deutung bei Lévinas und Bauman heran. Lévinas schließt sich insofern dem Pathos des Liberalismus an, als dort eine Person in den Vordergrund gestellt wird, "die nichts anders darstellt, d.h. eben in ein Selbst ist". Mannigfaltigkeit kann es nur geben, "wenn die Individuen ihr Geheimnis bewahren, wenn die Beziehung, die sie zur Menge vereinigt, nicht von außen sichtbar ist, sondern vom einen zum anderen geht". Ansonsten, also wenn die Beziehung ganz von außen sichtbar wäre, "dann würde die Menge eine Totalität bilden, an der die Individuen teilhaben". Der Blick, der das "Band zwischen mir und dem Anderen vollständig von au-

Ben fassen" könnte, hebt die Mannigfaltigkeit auf und lässt die Individuen als solche erscheinen, "die an der Totalität teilhaben". Der "Pluralismus an sich selbst", der keine numerische Mannigfaltigkeit ist, setzt eine radikale Andersheit des Anderen voraus". Die Beziehung von mir zum Anderen kann nicht Thema einer Reflexion, nicht Thema eines objektiven Blickes werden, der von dem Gegenüber zwischen mir und dem Anderen unabhängig wäre. Die Frage ist, wie sich diese Deutung des Sozialen - das "Band zwischen mir und dem Anderen" - im Diskurs um die Videoüberwachung stark machen lässt. Findet sich hier nicht eine Weise, den Folgen für das Ganze nachzugehen?

Ebenso fordert die Einschätzung, dass es sich bei dem durch die technische Infrastruktur aufgebauten "Überwachungsdruck" (auch) um eine Frage der existentiellen Befindlichkeit handele, die 'Arbeit am Begriff' heraus, um den Konflikt 'Überwachungsdruck' für eine diskursive Ebene zugänglich zu machen. Dabei ist zwar zu unterstreichen, dass "gesichtswahrendes Verhalten" eine "existentielle Grundbedingung menschlicher Identität" ist; dass sich in: "Jeder soll sein Gesicht wahren können" und "jeder solle sich unbefangen entfalten können" "urmenschliche Bedürfnisse" aussprechen. Die Frage ist dabei, wie ist menschliche Subjektivität zu verstehen, lässt sich aus ihr ein normatives Potential gewinnen? Wie sind die politischen Kämpfe um die Konstruktion von Identität, um die Durchsetzung kategorialer Bestimmungen zu fassen?

Die Überwachung von Kindern wirft ebenso die Fragen nach den Auswirkungen auf die Subjektivierung auf. Garfinkel meinte zur Überwachung des Kindermädchens mittels PC und QuickCam: "It is so easy to do". Es lässt sich fragen: "Welche Sorte von Staatsbürgern wächst da heran, die von Kindesbeinen an daran gewöhnt sind, dass ihre vorgesetzte Instanz sie auf Schritt und Tritt heimlich beobachten kann?" Eine Frage nach der Subjektivierung, auch des sich in der Praxis geltend machenden Menschenbildes, bzw. der Gefahr der Deformation der Psyche aufgrund der sich einprägenden allgegenwärtigen Überwachung. Zu hinterfragen ist die Idee von sozialer Ordnung, die bspw. hinter der "Null Toleranz" fordernden Broken-Windows-Theorie steht, bzw. wie das Forcieren der (technischen) Kontrolle des Sozialverhaltens begründet wird. Dabei soll vor allem das Unbehagen an der Videoüberwachung in einer kritischen Theorie begrifflich entfaltet werden.

(2) Die Perspektive Technik als Medium zu fassen, fand sich bestärkt durch wissenschaftliche, hauptsächlich in Großbritannien durchgeführte Evaluationen, die im Gegensatz zu pauschalen Pressemitteilungen und den Standardevaluationen (, die sich auf Kriminalitätsstatistiken zumeist ohne Differenzen der Deliktformen beziehen) die Ef-

fektivität der Videoüberwachung in Zweifel ziehen (Verdrängung, Kriminalitätsfurcht) und auf ökonomische Ursachen des Videoüberwachungsbooms verweisen. Als Fragestellung hat sich bezüglich der Technik insbesondere die nach dem Unterschied zwischen natürlicher und technischer Beobachtung und dem intelligenten Kamerasysteme herauskristallisiert.

(3) Die im Sicherheitsdiskurs eine prominente Rolle spielende Broken-Windows-Theorie liefert eine fragwürdige Begründung, warum das Verfolgen von Bagatelldelikten ein solch zentraler Stellenwert eingeräumt werden sollte, während Videoüberwachung im Bezug auf Gewaltdelikte nur die geringste Auswirkung besitzt.

(4) Im Feld des Rechts zeichnete sich neben dem Nachzeichnen des Rahmens und der Entwicklungen sowie neben dem Verfolgen der aktuellen Rechtssprechung (Stichwort: Kriminalitätsschwerpunkt?) als Schwerpunkt das Problem der Unbestimmtheit von Rechtsbegriffen wie "vorbeugende Verbrechensbekämpfung", die zu Ermittlungsbefugnissen, die sich weit im Vorfeld von Gefahren oder Straftaten befinden, führten.

(5) Das Thema Widerstand wurde vor allem über die Theorie radikaler Demokratie und die Rolle von Schließungen, die das diskursive Feld systematisieren und dabei totalisieren, erschlossen und die Schließung über den Begriff der Inneren Sicherheit und der Gesellschaftsdeutung der deliberativen Kontrollgesellschaft herangezogen. Insbesondere im Arbeitskreis "Videoüberwachung und Bürgerrechte" soll der Widerstand weiterverfolgt werden.

3. Arbeitsprogramm (aus dem Antrag vom 27. April 2001)

- a) Literatur zur Überwachungstechnik bearbeiten. Begleitung der aktuellen technischen, juristischen und politischen Diskussionen. (5 Monate)
- b) Bezug auf die Zeitdiagnostik zur Erklärung der Prozesse. (3 Monate)
- c) Die im öffentlichen Diskurs verwendeten Argumente werden auf Erörterungen in der Jurisprudenz bezogen. (3 Monate)
- c) Herausstellen der Rolle der Technik beim Verständnis der Zeit, in der wir leben und Erörterung der Frage nach einem angemessenen Technikbegriff anhand der Überwachungstechnik, und zwar insbesondere der Videoüberwachung. Dabei werden der "harte" Technik-Begriff und die mediale Technikdeutung herangezogen und auf generelle Technikdeutungen bezogen. (5 Monate)
- d) Klärung, warum sich der Prozeß so vollzieht (moderne Macht), was dies für die (soziale) Wirklichkeit (Implikationen für das Selbst- und Weltverständnis) bedeutet, wie dies im juristischen Diskurs gefaßt wird und welche Einflussmöglichkeiten (Politik) in kritischer Absicht (Verantwortung) vorliegen. (5 Monate)
- e) Abschließende Stellungnahme. Resümee und Kritik. (3 Monate)

